Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 88 (2015)

Vorwort: Editorial

Autor: Seiler, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Wie schon in den letzten Jahren legen wir mit der vorliegenden Nummer 88 des Jahrbuchs für Solothurnische Geschichte einen umfangreichen Band vor, dessen Inhalt zu einem schönen Teil auf einem Jubiläum fusst. Allerdings ist hier weder Marignano 1515, der Wienerkongress 1815 oder das Ende des Zweiten Weltkriegs 1945, noch andere national oder weltgeschichtlich bedeutsame Grossereignisse Gegenstand etlicher Aufsätze, sondern natürlich – der Bestimmung des Jahrbuchs entsprechend – etwas Kantonales, gar Regionales und damit viel Bescheideneres, deswegen jedoch nicht minder Bemerkenswertes: das Jubiläum 400 Jahre Kirchweihe der Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Oberdorf.

Mehrere Arbeiten historischen oder kunsthistorischen Inhalts, die Oberdorf und seiner Kirche gewidmet sind, vereinigen sich zu einer eigentlichen Festschrift innerhalb unseres Jahrbuchs. Pfarrer Agnell Rickenmann und Urban Fink haben ihr ein kleines Vorwort vorausgeschickt, so dass die einzelnen Texte hier nicht näher vorgestellt zu werden brauchen. Immerhin sei schon an dieser Stelle dankend erwähnt, dass es mit finanzieller Unterstützung der Einwohnergemeinde und der römischkatholischen Kirchgemeinde Oberdorf sowie des Museums Blumenstein möglich geworden ist, den vorliegenden Band teilweise mit Farbbildern auszustatten.

Wenn man so will, geht es in einem weiteren umfangreichen Text ebenfalls um eine Art «Jubiläum»: Das Jahr 1515 (nein, auch da nicht Marignano!) markiert das Ende der 1513 ausgebrochenen Unruhen unter der solothurnischen Landbevölkerung. Unter dem Titel «ir sind herren, wir puren sind aber meister!» legt Jonas Huggenberger seine leicht überarbeitete, gut recherchierte Masterarbeit über diesen Kampf um «Altes Recht» und neue Pensionen vor. Der Historische Verein des Kantons Solothurn folgt damit weiterhin seinem Konzept, auch jungen Historikern eine Möglichkeit zur Präsentation ihrer Arbeit zu bieten.

Nicht an einer runden Jahreszahl «aufhängen» lässt sich indes eine weitere solothurnische Thematik. Im Zusammenhang mit der entsprechenden Ausstellung im Museum Blumenstein und auf die Anregung von dessen Kurator Erich Weber hat Andreas Affolter, auch er ein junger Historiker, eine hochinteressante Abhandlung über eine weitgehend unbekannte Facette der solothurnischen Kulturgeschichte geschrieben: Kartenspiel und Spielkartenfabrikation in Solothurn im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Dabei behandelt der Autor Themen wie die Spielsucht der Bevölkerung (nicht ausgenommen insbesondere die der Patrizier und der Geistlichkeit), die Versuche der Regierung, diese einzudämmen, die Solothurner Kartenmacher, die Produktion und den Vertrieb der verschiedenen Kartenspiele.

Wie üblich sind auch im Band 88 kleinere Texte zu finden. Den einen könnte man in den Zusammenhang mit dem Jubiläum «500 Jahre solothurnisches Leimental» stellen, aber sein Inhalt bezieht sich auf eine ältere Zeit: Kaspar Egli geht nach alten Quellentexten und örtlichen Befunden der Frage nach, ob im Chastelboden im hintern Leimental, am Fusse des Blauen, eine Burg gestanden haben könnte.

Auch für Genealogen könnte schliesslich die Miszelle von Stefan Sigerist interessant sein, der die (holländisch verfremdeten) Namen aller Solothurner im Dienste der Niederländischen Ostindien-Kompanie im 18. Jahrhundert zusammengetragen und in den Rahmen der Geschichte dieser einst mächtigen Organisation gestellt hat.

Wie üblich runden der Jahresbericht des Historischen Vereins, die Darlegung seiner Finanzen und der Tätigkeitsbericht über das von Peter Heim betreute Projekt Firmenarchive den Band ab.

Allen Autorinnen und Autoren danke ich herzlich für ihre Beiträge zum Jahrbuch, das in seiner Vielfalt bestimmt erneut allen Leserinnen und Lesern etwas zu bieten hat. Besonderer Dank geht an Agnell Rickenmann, der die Oberdörfer Texte organisiert, und an Urban Fink, der diese redaktionell begleitet hat. Ausserdem richtet sich dieser Dank selbstverständlich auch an die übrigen Redaktionskommissionsmitglieder und an alle andern, die in irgendeiner Weise am Zustandekommen des vorliegenden 88. Bandes des Jahrbuchs beteiligt gewesen sind (eingeschlossen damit der Lotteriefonds), insbesondere auch an Bruno Breiter, Typograf in Langendorf, der die Druckvorstufe gewohnt kompetent und sorgfältig erarbeitet hat.

Alfred Seiler Lommiswil, im Oktober 2015

Korrigendum zum Jahrbuch 2014, Seite 55: Der ehemalige Präsident des Verwaltungsrats der Bank in Kriegstetten wurde nicht schuldig gesprochen, sondern er verstarb, bevor ein rechtsgültiges Urteil zustande kam.